Siechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich Kr. 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr. vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; sürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des "Bolksblattes"; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Kt. St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungszgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreifpaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Kp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens dis zeden Alistwoch mittags.

Badus, Freitag

M 20

den 16. Mai 1902.

Baterland.

Todesfälle. Ju der Verwaltung der fürstlichen Privatgüter hat jüngst der Tod mehrere empfindsliche Lücken gerissen. So ist der Chef der Gutszverwaltung für Feldsberg und Eisgrub, Oberverwalter Josef Martin in Feldsberg, nach langem schmerzvollen Leiden im 61. Lebensjahre am 3. Mai gestorben. Ebenso verschied auch der Vorstand des Kammeramtes in Jägerndorf, Kammerburggraf Hugo Worner, Ende April eines plötzlichen Todes.

Um einen Begriff über die Ausbehnung der bezüglichen Verwaltungen zu gehen, erwähnen wir nur beiläufig, daß das Gut Feldsberg und Eisgrub eine Fläche von mehr als 8500 Heftar und das Gut Fägerndorf mit Troppau und Pickau ein Gesamtareal von mehr als 9200 Heftar besitzt, beide Güter also zusammen größer sind, als das gesamte Fürstentum Liechtenstein, welches rund 15700 Heftar umfaßt.

Kirchliches. Die Geiftlichkeit Liechtenfreins hat an den hochw. Bischof von Chur eine Sympathie-Abresse gerichtet mit der Bitte, von der beabsichtigten Resignation abstehen zu wollen.

Am Pfingstnachheiligtag findet die kirchliche Sinführung des neuen Pfarrers von Schaan, Herrn Deflorin statt.

Fahnenweihe. (Einges.) Wie aus dem Inseratenteile dieses Blattes zu ersehen ist, sindet am Pfingstmontag den 19. Mai am Triesenberg die Fahnenweihe des dortigen Männerchores statt.

Ein rühriges Festkomitee ist eifrig bemüht, um ein in allen seinen Teilen erfolgreiches Fest zu veranstalten. Nach der kirchlichen Feier ist für die Unterhaltung auf dem Festplatze ein interessantes Programm vorgesehen. Einheimische und fremde Sängerchöre werden ihre schönsten Weisen ertönen lassen. Ebenso haben die Musikapellen von Baduz und Triesen ihre Mitwirkung zugesagt.

Die Sänger, welche an dem Feste teilnehmen, versammeln sich um halb 1 Uhr mittags beim Gasthause "Samina" auf Rothenboden und marschieren von dort in sestlichem Zuge nach dem Festplaze. — Wer sich also einen genußreichen Nachmittag verschaffen will, der versäume nicht, am Pfingstmontage nach Triesenberg zu pilgern. Hossenlich hat der Wettergott ein Einsehen und sendet nach Wochen naßtalten Wetters am Festzage seine wärmenden Strahlen zu uns hernieder.

Politische Rundschau.

De utschland. Anläßlich des neuesten Besuches in Elsaß-Lothringen stellte Kaiser Wilhelm den Reichslanden die Aushebung des dort sehr mißliebigen Diktatur=Paragraphen in nahe Aussicht. Der bezügliche Erlaß des Kaisers lautet:

Um den Bewohnern von Elsaß=Lothringen einen besonderen Beweis meines Wohlwollens zu geben, sowie im Vertrauen auf die reichstreue und loyale Gefinnung, die sich je länger besto mehr in der Bevölkerung ber Reichslande befestigt hat und bie mir bei meinen wiederholten Besuchen Diefer bem Baterland zurückgewonnenen Länder in unzweibeutiger Beise entgegengetreten ift, will ich Sie ermächtigen, wegen Aufhebung bes Paragraph 10 bes Gesetzes vom 30. Dezember 1871 betreffend die Ginrichtungen und Verwaltung in dem Reichs= land Elfaß-Lothringen mit bem Reichskanzler in Berbindung zu treten, den ich fermächtigen werde, einen entsprechenden Gesetzentwurf dem Bundesrat vorzulegen. Sie wollen diesen meinen Erlaß zur öffentlichen Renntnis bringen. Hohtonigsburg, 9. Mai 1902 Wilhelm I. R.

Der als Diktaturparagraph bezeichnete § 10 des Reichsgesetzes vom 30. Dezember 1871 für Elfag-Lothringen ermächtigte ben Oberpräfidenten, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit alle Magregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachten würde. Durch Reichsgesetz vom 4. Juli 1879 find biefe Befugniffe auf ben Statthalter übergegangen. Der Statthalter besaß auf Grund des Paragraphen unbegrenzte Machtvollkommenheit; er konnte Landesangehörige ausweisen, die gefährlich ericheinende Breffe unterbruden 2c. Siebei muß nun allerdings gefagt werden, daß die Sandhab= ung eine äußerft loyale war. Die Preffe hatte sich nicht über Beschränkungen zu beklagen; auch in anderer hinficht tam der Paragraph so gut wie gar nicht zur Amvendung. Aber er war eben da und wurde als eine Berneinung des Rechts= ftaates angesehen, so fehr auch die juriftische Litteratur sich bemühte, das Gegenteil darzuthun.

Bekanntlich ist die Aushebung des Paragraphen, der eine Sonderstellung, einen Ausnahmezustand für die Reichslande bedingte, nicht nur eine alte Forderung der elsaß-lothringischen Abgeordneten im Reichstage, die einen diesbezüglichen Antrag jedes Jahr einbrachten, sondern auch eine solche der freisinnigen, liberalen Parteien, ja zulest selbst

der Konservativen. Erst im vergangenen Jahre war der Diktaturparagraph wieder Gegenstand lebhafter Erörterungen im Landesausschuß zu Straßbura.

Der Bauernfrieg in Kußland. Es ist kein Zweisel, daß sich ein Teil der ländslichen Bevölkerung Rußlands in vollem Auferuhr befindet und daß man es mit Zuständen zu thun hat, die in ihrer Ursache wie in ihren Folgen große Aehnlichkeit mit dem deutschen Bauernfriege des 16. Jahrhunderts haben. Wie trübe es in den einzelnen Gouvernements ausssieht, ging ja schon aus einer Note des Ministeriums des Innern hervor, die von 18,000 hungernden Bauern sprach. Wenn das amtslich zugegeben wird, müssen die Dinge sehr schlimm stehen. Ein Korrespondent nichtsrusssischer Blätter gibt solgende Schilderung der

Bis jest sind vom Aufstand ergriffen die Gouvernements Woronesch, Podolien, Jekate= rinoslaw, Charkow und Poltaw. Im Gouvernement Poltaw begann die Bewegung fol= gendermaßen: Im Dorfe Karlowka befindet sich ein Gut des Großherzogs von Oldenburg, das größte Gut im Gouvernement. Der Verwalter erhält 24,000 Rubel jährlich. Dafür werden denn auch die Bauern von ihm bis zum äußer= sten geschunden. Sie verhungern hier förm= lich. Hierher drangen nun die Flugblätter, mit denen seit Februar die Dörfer reichlich versorgt werden. Die Bauern verstanden die Flugblätter auf ihre Art. Sie spannten ihre Fuhrwerke an, fuhren mit dem Dorfältesten an ber Spite zu bem Gutsspeicher und nahmen hier, was sie zu ihrem Unterhalt brauchten. Sie machten das alles mit einer bewundernswerten Ruhe, und was die Hauptsache ist, sie fühlen sich dabei vollständig im Rechte. Sie erklären, daß der Hunger sie dazu treibe und daß sie ein Leben wie bisher weiter zu führen nicht im Stande seien. Ungesetliches begingen sie nicht, weil sie ja nur Nahrungsmittel nehmen und nur so viel, wie sie zum färglichen Unterhalt ihrer Familie nötig haben. Sinbruch ver= üben sie, erklären die Bauern, ebenfalls nicht. Sie nehmen nur die hinteren Wände der Speicher auseinander. Die Flugblätter wer= den von den Bauern als Dokument aufbewahrt, mit welchem sie sich vor Gericht verteidigen wollen. In einem der Dörfer sollen sie den

Unsere Zugvögel.

Bon Dr. Theobald Richter.

Rachbruck verboten. Lange Zeit war der Wandertrieb gewisser Bögel den Menschen ein interessantes Rätsel. Daß die Vögel, welche aus tropischen Län= dern zu uns kamen, beim Beginn der kalten Jahreszeit wieder in ihr warmes Baterland zurückkehren, fand man ganz natürlich, denn wovon sollten sie auch im eiskalten Winter bei uns leben, da die Natur sie doch auf lebende Insekten als Nahrung angewiesen hatte. Warum aber kamen die Bögel aus ihrem warmen Vaterlande zu uns? Diese Frage hat erst die moderne Forschung zufriedenstellend gelöst, indem sie sagt: Der Hunger allein hat sie aus ihrem Vaterlande vertrieben, weil die Bögel sich so vermehrten, daß nicht mehr Nahrung für alle vorhanden war, wenigstens nicht in der Winter= oder Regenzeit der war= men Zonen. Die Bögel mußten also machen, wie die Menschen es zu allen Zeiten bei llebervölkerung thaten, sie mußten auswandern.

Db es Zufall war, daß sie gerade die Länder

auffuchten, die Sommer haben, wenn in ihrem Vaterland die kältere Jahreszeit herrscht, das ist schwer zu beantworten. Wahrscheinlich sind fie in langen Zeitabschnitten zu uns gekom= men, denn vor Jahrtausenden sah die Erd= oberfläche noch etwas anders aus wie heute, festes Land und Wasser waren anders verteilt, wie wir später sehen werden. Im März er= scheint bei uns schon die Lerche. Sie kann den frühen Einzug bei uns schon wagen, denn sie lebt nicht nur von Insekten, sondern auch von Körnern. Anfangs April kommt die weiße Bachstelze, dann folgen der Staar, Storch, die Singdroffel und das Rottelchen. Ende April oder Anfang Mai kommen die Schwalben und Nachtigallen.

Jeder Vogel nimmt wieder seinen Plat ein, den er im verslossenen Sommer bei uns bewohnte, die Nachtigall dasselbe Gebüsch, die Schwalbe dasselbe Nest, der Storch dasselbe Haus, auf dessen Dach meistens sein altes Nest noch steht.

Den Flug von hier nach dem tropischen Klima nennen wir "Zug", den Flug von dort

nach hier "Wiederzug". Waren diese Züge vor Jahrhunderten durch die Not geboten, so sind sie heute den Zug- oder Wandervögeln zur zweiten Natur geworden. Die Bögel be= kommen wie viele Menschen zu gewissen Zeiten das Wanderfieber. So reisen im Berbst bereits viele Bögel ab, ohne daß sie es schon nötig hätten, denn es fehlt ihnen weder an Wärme noch Futter. Selbst der Zugvogel im Käfig, auch wenn er ganz jung in der Stube aufgezogen wurde, zeigt sich während der Zug= zeit unruhig. Auch die Bögel in der Freiheit sind kurz vor dem Zug aufgeregt. Sie laden sich gegenseitig durch eigenartige Töne zur Abreise ein. Viele Bögel ziehen einzeln oder paarweise, die meisten aber in großen Ge= sellschaften. Die guten Segler, wie die Schwal= ben, Lerchen und Bachstelzen, ziehen in un= geordneten Scharen. Schlechtere Flieger haben stets ihre bestimmte Form; so bilden die Züge der Kraniche ein offenes Dreieck; die wilden Enten ziehen schräg hintereinander, ebenso die wilden Gänse. Jede Zugform aber ist von großer Bedeutung für die Schnelligkeit des